



Liebe Eltern,

laut Aufsichtserlass beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrer*innen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Kinder die Klasse betreten.

Für Schüler*innen, die aufgrund früher Busankunft oder beruflicher Verpflichtungen der Eltern bereits vor diesem Zeitpunkt in der Schule sind, bieten wir eine Frühaufsicht an. Dankenswerterweise finanziert die Gemeinde eine Aufsichtsperson, sodass sich die Kinder in einem dafür vorgesehenen Raum beaufsichtigt aufhalten können Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der vereinbarten Verhaltensregeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Mag. Silke Maier

Mein Kind, _____, Klasse _____ nimmt das Angebot der Frühaufsicht vor Unterrichtsbeginn durch eine Aufsichtsperson in Anspruch.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten